

Deutschlands und Europas Weg
in ein neues Tal der Tränen
oder
zu einem gemeinsamen
Hoch der Entwicklung

von

Tristan Abromeit

www.tristan-abromeit.de

Text 150.2

Thesen

zu unserer politischen und ökonomischen Lage

als Kernaussagen von Text 150 und 150.1

Oktober 2017

Link zum Ausgangstext 150

<http://www.tristan-abromeit.de/pdf/150.Deutschlands%20und%20Europas%20Weg.TA.Oktober%202017.pdf>

Link zum Text 150.1 (Kritik und Ergänzungen)

<http://www.tristan-abromeit.de/pdf/150.1.Deutschlands.und.Europas.Weg.Kritik.und.mehr.pdf>

Über Ralf Dahrendorf

„Gleichwohl verstand er die Verantwortung für die liberale Demokratie als eine staatsbürgerliche Aufgabe, die nicht nur der intellektuellen Elite zukam.

Er sah es als „staatsbürgerliche Pflicht“ an, „den Mund aufzumachen (...) im Bewusstsein des großen Privilegs, in einer liberalen Ordnung und Demokratie zu leben – wachsam gegenüber jeder, auch der geringsten Beeinträchtigung der Freiheit.“

Hinweis in der HAZ. Vom 27.10. 2017 auf Franziska Meifort: „Ralf Dahrendorf. Eine Biographie“.

Thesen

zu unserer politischen und ökonomischen Lage

als Kernaussagen von Text 150 und 150.1

These 1

Die Deutschen und die Europäer können ein Hoch ihrer Entwicklung erreichen und einen großen Beitrag zum Frieden und zur Freiheit in der Welt leisten, wenn sie die Zeichen der Vergangenheit und der Zeit besser deuten und das vorhandene sozial-ökonomische Wissen anwenden.

These 2

Deutschland und auch Europa wird sich erneut zu einer Hölle entwickeln, wenn auf nationaler und europäischer Ebene weiterhin eine Politik betrieben wird wie bisher.

These 3

Wenn man die Deutschen gegen eine Überheblichkeit und gegen einen Nationalismus, der mehr beansprucht als die Gleichberechtigung mit anderen Nationen, schützen will, dann muss man ihnen eine geschichtliche Gerechtigkeit gewähren.

These 4

Der Erste Weltkrieg hat seine Hauptursache in nationalen und internationalen ökonomischen Problemen und ist ein Gemeinschaftswerk der westlichen Welt und nicht allein durch Deutschland verursacht.

These 5

Die Demokratie wurde der großen Mehrheit der Deutschen nach dem Ersten Weltkrieg übergestülpt, ohne dass sie sich durch einen Lernprozess von der Monarchie lösen und sich die Demokratie als eigene, neue Form der Staatsverfassung aneignen konnten.

These 6

Die Demokratie wurde den Deutschen in der Weimarer Republik durch den ökonomischen Unverstand der Demokraten, die Deutschland durch die Inflation und Deflation in ein ökonomisches Chaos stürzten und so die Startrampe für die Nationalsozialisten bauten, vergällt.

These 7

Nicht der Antisemitismus, der in Deutschland wie in andern Ländern vorhanden war, und Ausflüge in „völkisches Denken“ haben den Nationalsozialisten stark gemacht, sondern das ökonomische Elend, das ihnen Demokraten beschert haben.

These 8

Das währungstechnische Mittel, mit dem die nationalsozialistische Regierung zur Überwindung zur Verfügung stand, stand auch den Demokraten vorher zur Verfügung, konnte von ihnen aber aus falschen theoretischen Gründen, die für richtig gehalten wurden, oder aus der ideologischen Bindung im Marxismus nicht angewandt werden.

These 9

Adolf Hitler wäre vermeidbar gewesen, ob auch der Zweite Weltkrieg vermeidbar war, ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Die Ordnung, die die Sieger des Ersten Weltkrieges geschaffen hatten, war nicht auf den Frieden ausgerichtet. Die ungelösten ökonomischen Spannungen trugen in sich den Sprengstoff.

These 10

Die Klassifizierung der Deutschen als Allein-Schuldige am Geschehens vor, im und in Folge des Zweiten Weltkrieges und die Verwendung ihrer tatsächlichen Schuld als politisches Gestaltungselement ist der Grund, auf dem ein neuer Nationalismus wächst und weiter wächst, wenn das geschichtliche Geschehen nicht neu bilanziert wird.

These 11

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde den Deutschen die Demokratie erneut übergestülpt. Sie waren durch Verluste nahestehender Menschen, an Gut und Selbstachtung und durch den damaligen Überlebenskampf zu geschwächt und durch die Sieger zu sehr eingeschränkt, um sich in einer ausreichenden Zahl, die Grundlagen der Demokratie anzueignen und als eine Selbstregierung in ihrem Herzen zu verankern.

These 12

Der nach 1948 einsetzende und langsam wachsende Wohlstand im oder mit dem „Wirtschaftswunder“ machte für die meisten Menschen die Politik zu einem überflüssigen Thema. Sie merkten dadurch gar nicht, das aus dem Artikel 21 im Grundgesetz, Absatz 1, Satz 1 „**Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.**“ in der Realität der Satz wurde. „Die Parteien bestimmen den politischen Willen des Volkes.“ Aus der versprochenen und erhofften Demokratie erhielten wir auf diese Weise nur eine Ersatzdemokratie in Form der Mehrparteiensherrschaft, deren Mitgliederzahl durch Trickse wie die 5%-Klausel und der Parteienfinanzierung begrenzt wurde.

These 13

Die 68er-Bewegung, entstanden aus den Widersprüchen in der Politik und Ökonomie – nicht nur bei uns in Deutschland -, hatte aber nicht die Kraft, eine demokratische Erweckungsbewegung zu werden. Die verharrenden politischen Kräfte waren zu stark, das gegenseitige Verständnis zwischen den Generationen zu schwach und auf die Fahne hatten sich die rebellierenden Jungen den Marxismus geschrieben, der die Leitidee des Feindes auf der anderen Seite des Eisernen Vorhanges war. Diese so entstandene Ohnmacht des Aufstandes der 68er gegen unsere gesellschaftliche Fehlentwicklung war dann der Boden, auf dem der damalige Terrorismus in der BRD entstanden ist, der dann letztlich das verstärkt hat, wo gegen er gerichtet war.

These 14

Zehn Jahre später, gegen Ende des 70er Jahre, entstand eine neue, die grüne Bewegung gegen die unbefriedigende Entwicklung unserer Gesellschaft. Dieses Mal hätte die Auflehnung zum Erfolg führen können, denn hier waren alle Generationen beteiligt und ihre Verankerung in der Ideenwelt war unterschiedlich. Ihre Kooperationsbereitschaft untereinander war ein Zeugnis ihrer Liberalität. Wenn sie trotz Parteienbildung und Einzug in die Parlamente scheiterten, lag der Hauptgrund darin, dass in

den Hochschulen und Schulen immer noch keine freiheitlichen Strategien zum Abbau von politischer und ökonomischer Machtkonzentration und ökologischer Ökonomie entwickelt waren. Um die 5%-Hürde vor dem Eingang der Parlamente zu überwinden, wurde die neue politische Partei genötigt, ihre Reihen zu den K-Gruppen hin zu öffnen. Die freiheitlich orientierten Gruppen verloren ihre prägende Mehrheit. Die Mitglieder, die in getrennten Formationen hätten produktiv zusammenarbeiten können, wurden zu Parteifeinden. Die dann folgenden Auseinandersetzungen führten zu einer Sozialdemokratisierung der grünen Partei. Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind heute nicht die Lösung von politischen Problemen, sondern selbst mit den anderen in den Parlamenten vertretenen Parteien selber ein Teil des politischen Problems.¹

These 15

Wieder ein Jahrzehnt später gab es ab Ende 1989 eine neue Chance, diesmal durch die Vereinigung der beiden deutschen Republiken. Es war die Chance, die Wirklichkeit der Idee von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – bis dahin nur ein Begriff des politischen Abwehrkampfes – Wirklichkeit werden zu lassen. Es war der Zeitpunkt, für den die Väter und Mütter des Grundgesetzes im Bewusstsein des Mangels des Zustandekommens des Grundgesetzes im Artikel 146 im Jahr 1949 festgeschrieben haben:

„Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen ist.“

Dieses Verfassungsgebot wurde von den Parteien, die in den Parlamenten vertreten waren, verraten.² Der begangene juristische Schleichweg über den Art. 23 des GG, der Beitritt von anderen Teilen Deutschlands, der nicht auf die Vereinigung gemünzt ist, heilt den Verrat nicht. Auch der Artikel 20 (2) erster Satz ***„Alle Gewalt geht vom Volke aus.“*** wurde verraten und damit wurde die Legitimation der Regierungsform der Demokratie vernichtet. Seit dieser Zeit sind der Bundestag, die Bundesregierung und auch das Bundesverfassungsgericht verfassungsfeindliche Institutionen und die Verfassungsschutzorganisationen gewöhnliche Spitzeldienste, wie sie gewöhnlich von Herrschenden unterhalten werden.

These 16

Es ist nicht davon auszugehen, dass die dominierenden Politiker der BRD, die den Weg der Vereinigung so gegangen sind, wie er in These 15 beschrieben wurde, Deutschland schaden wollten. Aber, wenn man ihnen einen guten Willen unterstellt, bleibt nur die Erklärung, dass sie so gehandelt haben, weil sie befürchteten, dass in einem offenen Verfassungsfindungsprozess etwas herauskommen könnte, was ihnen nicht gefallen würde. Das ist gut möglich, da 1. mit den Bürgern aus der DDR ja auch andere Vorstellungen von Demokratie im Spiel waren und 2. die bis dahin in den Jahrzehnten davor gescheiterte Klärungsprozess zwischen der Gesamtbürger-schaft und den institutionell eingegipelten Herrschenden in der BRD noch nicht stattgefunden hatte.

1 Das ist keine Kritik an Personen, sondern vom Verständnis der anstehenden Probleme und ihren Lösungswegen.

2 Auch von der FDP und von den GRÜNEN, deren Mitglied ich nacheinander war.

These 17

Mit dem Verrat des Grundgesetzes und dem Verrat des Demokratie-Prinzips wurde auch das Heilmittel der zumindest seit dem Untergang des Kaiserreiches leidenden politischen Seele (oder der konfusen politischen Identität) der Deutschen verworfen. Denn wenn wir Deutschen aufgefordert worden wären, uns in dem Prozess der Verfassungsfindung einzubringen, dann wäre die Verfassung auch unsere gewesen. Wir hätten politisch auch wieder den aufrechten Gang gehen können und wir wären in der großen Mehrheit nicht länger nur Stimmvieh zur Legitimation und Absicherung von Parteienmacht geblieben.

These 18

Der Verrat des Grundgesetzes und die Verweigerung der Verfassungsfindung kann nicht dadurch geheilt werden, dass die politischen Parteien weitermachen wie bisher. Wird das doch über einen längeren Zeitraum versucht, wird die darauf folgende Reaktion nicht mehr kontrollierbar sein. Die Bilder von den geordneten Stuhlreihen im Plenarsaal des Bundestages wirken wie ein Kontrastbild zu dem, was über die Worte der Akteure aus dem Umfeld des Reichstages berichtet wird. Eine Klärung der Gegenwart kann man daraus nicht gewinnen und einen Weg in die Zukunft nicht bauen.

These 19

Unabhängig davon, wie bremsend oder beschleunigend sich die Parteienmacht in den Parlamenten auf die Gestaltung unserer Ökonomie und Kultur und auf eine künftige Verfassung auswirkt, die Bürger als Gesamtheit müssen diesen Prozess wollen, anschieben und begleiten.

These 20

Bevor überhaupt eine Verfassung in Angriff genommen werden kann, muss die Gestaltungsmodelle für einzelnen gesellschaftliche Bereiche gedanklich durchgespielt und abgeschätzt werden, mit welchen Ergebnissen bei Anwendung des jeweiligen Modells zu rechnen ist. Bei dieser Phase muss man zeitlich eher in Jahren als in Monaten rechnen.

These 21

Für einzelne Elemente der Verfassung kann dann schon eine Dringlichkeitsliste erstellt werden. Die Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung im Bund und in Niedersachsen mit der Entmündigung der Parlamente durch ihre Rolle als regierungstreue Königsmacher weisen schon mal darauf hin, dass wir eine getrennte Wahl der Regierung und des Parlamentes benötigen. Und dem Parlament muss das Recht genommen werden, in die Verfassung einzugreifen. Der Verfassungsgeber ist das Volk als Gesamtheit, dieses Recht auf ein Organ zu übertragen, das innerhalb des Rahmens der Verfassung handeln soll, ist widersinnig. Und dem Parlament und der Regierung müssen die Zügel durch die Etablierung der direkten Demokratie angelegt werden, damit Legislative und Exekutive sich nicht als Blockierer von Fortschritt oder zu Feinden des Volkes entwickeln können.

These 22

Wir müssen den Begriff Sozialstaat nach Art. 20 (1) neu ausleuchten, um zu verstehen, was die Autoren des Grundgesetzes damit gemeint haben und die Politik nicht in einem Gegensatz zum Inhalt des Begriffes und anderer Normen der GG kommen. Dieses Prüfen gilt auch dann, wenn die Deutschen das notwendige Projekt der Verfassungsfindung in Angriff nehmen.

Man kann den Begriff Sozialstaat verstehen

- a) als den Auftrag an den Staat, soziale Ungerechtigkeiten und Unsicherheiten von seinen Bürgern abzuwenden und
- b) für die Installation eines sozialen Sicherungssystems zu sorgen.

Zu a) Die sozialen Ungerechtigkeiten und Unsicherheiten haben ihre Ursache in Fehlern der Ökonomie. Der ständige Transfer von Teilen des Arbeitseinkommens (man kann auch sagen Tribut) an das Kapital und die Unsicherheit, die durch Arbeitslosigkeit und der Inflationierung der Währung entsteht, sind der Kern von Ungerechtigkeit und Unsicherheit. In der Startzeit dessen, was als Soziale Marktwirtschaft verstanden wurde, bestand die Annahme und Hoffnung, dass diese Mängel überwindbar seien und das Gebot der Sozialstaatlichkeit damit erfüllt werden könnte. Das Kapitaleinkommen wurde nur als ein unbedeutendes Residualeinkommen gewertet. Dass das Ziel nicht erreicht wurde, ist offensichtlich. Die Gründe dafür liegen darin, dass die Komplettierung der Theorie der Sozialen Marktwirtschaft verhindert wurde und der Staat in der BRD so gegen das Sozialstaatsgebot im Grundgesetz von an Anfang verstoßen hat.

Zu b) Bei der Lesart von Sozialstaat wie unter a) bestehen die individuellen Unsicherheiten durch Krankheit, Unfall und Tod des Ernährers weiter. Diese Risiken müssen nach dem Versicherungsprinzip abgedeckt werden. Da bei großen Teilen der politisch denkenden Menschen, die irriige Annahme bestand (und noch besteht), dass mit solchen Versicherungen die kapitalistische Einkommensverteilung korrigiert werden könnte, hat man sich für diesen Bereich der Lebensrisiken für ein System von Zwangskollektiven entschieden. Die Folgen sind: 1. Der Verstoß des Staates gegen den Artikel 20 (1) GG wird nicht aufgehoben, 2. Der Arbeitgeberanteil an den Beiträgen zur Sozialversicherung sind Lohnkosten, die steuerlich anders behandelt werden und sind keine Rückerstattung von Einkommen des Kapitals an die Arbeit. 3. Die Beiträge müssen also weiterhin von der Arbeit selber getragen werden. 4. Das System ist ständiger Anlass für politische Auseinandersetzungen. 5. Das System ist ein Spaltpilz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. 6. Die soziale Gestaltungsfreiheit der Bürger wird verhindert. 7. Soweit Zahlungen geleistet werden ohne Vorleistungen der Begünstigten macht diese Art des Sicherungssystems offene Grenzen unmöglich.

Da alle Kosten der sozialen Sicherungssysteme aus den Arbeitserträgen aufgebracht werden müssen und an der kapitalistischen Einkommensverteilung nichts ändern, können sie besser nach Privatrecht gestaltet werden, das die Gestaltungsfreiheit der Bürger nicht ausschaltet, unterschiedliche Gestaltungselemente beim Beitrag und Leistungen nach den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer ermöglichen. Eine solche soziale Absicherung wäre marktkonform, stützt die Subsidiarität, wandelt das Mitglied bzw. den Versicherungsnehmer vom Objekt zum Subjekt des Geschehens,

verdonnert Abgeordnete, nicht Richter über angemessene Leistungen zu sein und weckt keine Begehrlichkeiten bei jenen, die keine Vorleistungen erbracht haben.

Jedes soziale Sicherungssystem ist überfordert, wenn mit ihm allen Menschen auf dieser Welt, die in Elend leben, geholfen werden soll. Wenn das versucht wird, wird das Sozialstaatsprinzip ein Instrument der Missachtung der berechtigten Interessen des Volkes. Ein Staat kann daher direkt nur die Verhältnisse für seine Bürger und nicht für Bürger anderer Staaten sozialstaatlich gestalten.

Nationale soziale Sicherungssysteme sollten so gestaltet werden, dass sie die Freizügigkeit der Bürger weder im nationalen und europaweiten noch im weltweiten Rahmen einschränken. Die Systeme selbst können weltoffen sein, wenn der Aufwand und der Ertrag der Versicherten nicht entkoppelt wird und der Vertrag das wesentliche Instrument der Einigung zwischen den Mitgliedern (Nutzern) und dem gewählten Systemträger ist.

These 23

In der Erörterung der These 22 zum Thema Sozialstaat > Art. 20 (1) < wurden nicht die Kinder erfasst. Kinder haben einen Sonderstatus, weil sie die Voraussetzung für die ständige Verjüngung der Gesellschaft sind. Kinder sorgen für eine künftige ökonomischen Leistung als Voraussetzung, dass die betreffende Gesellschaft erhalten bleibt. Eine künftige Leistung bedeutet, dass sie in der Gegenwart noch nicht erbracht werden kann. Kinder müssen also auf ihre künftige Rolle zum Selbsterhalt und zum Gesellschaftserhalt vorbereitet werden.

Dieser Vorgang hat zwei Dimensionen, und zwar eine a) sozialökonomische und b) eine kulturelle.

Zu a) Grundsätzlich müssen Eltern in die Lage versetzt und verpflichtet werden, ihre Kinder ökonomisch zu versorgen. Da aber das Kinderkriegen und die Kindererziehung auch eine Leistung für die Gesellschaft ist, die mit Risiken wie Krankheit, Unfällen, geistigen und körperlichen Behinderungen verbunden ist, ist hier ein ökonomischer Lastenausgleich erforderlich, wenn die Gesellschaft nicht an Kinderarmut aussterben will oder auf „Kinderimporte“ angewiesen sein will. Dieser Ausgleich könnte die Abführung und Rückführung der ökonomischen Renten pro Kopf erfolgen, wobei Kinder von der Geburt bis zur Volljährigkeit doppelt bewertet werden könnten. Oder der Lastenausgleich wird durch ein von allgemeinen Steuern finanziertes Kindergeld geleistet. Dieses Kindergeld müsste unabhängig vom Einkommen der Eltern (bei Streichung der steuerlichen Kinderfreibeträge) gezahlt werden. Die Höhe dieses Kindergeldes müsste für die Grundversorgung, den Krankenversicherungsbeitrag und für die Bildungsfinanzierung reichen. Der Teil des Kindergeldes, der für die Bildung ausgezahlt (und an anderer Stelle eingespart) würde, bekäme die Gestalt von nicht pfändbaren und bis zum (z.B.) vollendeten 25. Lebensjahr nicht verjährbaren Bildungsguthaben, mit dem in Kindergärten und Schulen Bildungsangebote nachgefragt werden könnten. Der Schönheitsfehler ist, dass der Kreis der Berechtigten eingeschränkt werden müsste, denn kein Staat kann ein solches Programm einführen, das für alle Kinder der Welt gilt. Es kann also nur für Eltern gelten, die für eine Mindestzeit Inhaber der Staatsbürgerschaft des Staates sind, der das Programm zum Gesetz macht. Der Vorteil wäre, dass das Bildungsguthaben für

alle Kindergärten und Schulen europaweit (oder darüber hinaus) gilt.

Zu b) Beachten werden müssen bei der kulturellen Vermittlung des Wissens und der Fähigkeiten (soweit man das Grundgesetz noch die Gültigkeit beimisst) der Art. 2 (1) „**Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit ...**“, der Art. 4 (1) „**Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.**“ und der Art. 5 (3) „**Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.**“ Vermutlich gibt es weitere Normen, die die kulturelle Vorbereitung der Kinder auf ihren Erwachsenenstatus als Aufgabe des Staates als unsinnig erscheinen lassen. Der Staat als Bildungsvermittler ist jedenfalls kein Garant der Freiheit, sondern ihr Feind und belastet unsere Gesellschaft mit einer überflüssigen Bildungsbürokratie.

Das Grundgesetz ist mit dem Artikel 7 keine klärende Hilfe. Im Absatz (1) heißt es: „**Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.**“ Diese Aufsicht kann nach den anderen Normen des Grundgesetzes keine inhaltliche, sondern nur eine strafrechtliche Aufsicht sein. Der Satz schließt eigentlich aus, dass der Kontrolleur gleichzeitig der Akteur, der Bildungsanbieter, ist. Dass der Staat auch Bildungsanbieter sein soll, kann man nur indirekt aus dem Absatz (4) schließen, in der das Recht zur Errichtung von privaten Schulen bestätigt wird und aus Absatz (3), der den Eltern das Recht einräumt, über die Teilnahme ihres Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen und über sonst nichts.

Das ist kein verfassungsrechtlicher Schmuck für eine Gesellschaft, die eine freiheitliche sein will und übersieht, dass sie in ihrer Organisation, Staat genannt, die Unfreiheit installiert hat.

Gegen staatliche Schulen und Kindergärten wäre nur dann nichts einzuwenden, wenn sie aus bildungsbürokratischer Vormundschaft entlassen werden unter gleichen Bedingungen im Wettbewerb mit *öffentlichen Schulen in privatrechtlicher Trägerschaft* konkurrieren und sich ebenfalls über die Bildungsguthaben finanzieren müssen.

These 24

Für die Freizügigkeit aller Bürger in Europa und die Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg ist es wichtig, dass neben den nationalen Sprachen eine Sprache tritt, in der sich alle Europäer verständigen können. Latein, Französisch und Deutsch waren nicht nur eine Sprache der Verständigung über die Grenzen hinweg, sie waren auch ein Bedeutungs- und oft auch ein Machtanspruch wie es heute noch das Englisch ist, das ehemals durch das Britische Empire und heute durch die dominanten USA Weltgeltung erreichte. Es gibt auch Stimmen, die sagen, das Englisch sei auch als Gemeinschaftssprache bestens geeignet, weil es sich sowieso aus verschiedenen Sprachen gebildet hätte und leicht zu lernen sei. Es gibt aber auch Stimmen, die sagen, eine der Kunstsprachen sei besser geeignet als das Englisch. Und weiter wird argumentiert, dass jene Länder einen enormen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber anderen Ländern hätten, deren nationale Sprache als Gemeinschaftssprache eingeführt würde. Dieser Vorteil für die Einen und der Nachteil für die Anderen müsste ökonomisch ausgeglichen werden. Da die schleichende Einführung der englischen Sprache als Gemeinschaftssprache und die ausufernden Übersetzungskosten auf europäischer Ebene sich zu weiteren Spaltpilzen in Europa entwickeln können, ist eine

offene Klärung des Sprachenproblems und eine Abstimmung aller europäischen Bürger darüber, was ihre Gemeinschaftssprache sein soll, erforderlich.³

These 25

Das Thema Flüchtlinge, Asylanten und Einwanderer wird berechtigt als ein schwieriges Thema eingestuft. Das christliche Gebot der Nächsten- und Feindesliebe und das Teilen mit dem, der nichts hat, ist eine Forderung, die an den einzelnen Christen gerichtet ist und sich immer nur in Einzelfällen durchsetzen konnte. Die Solidarität und die Empathie ist eine Eigenschaft des einzelnen Menschen, die für ihn ein Grund sein kann, eine Gruppe der Gleichgesinnten zu bilden, um denen zu helfen, denen ihre Solidarität gilt. Das christliche und solidarische Teilen greift aber immer auf die eigene Fähigkeit und das eigene Vermögen als die Voraussetzung der Hilfe und des Teilens zurück. Wer aber andere Bürger mit der Hilfe des Staates zwingen will, Gleiches zu tun entwertet seine eigene Solidarität und Nächstenliebe. Er verstößt gegen das 10. Gebot: **„Du sollst nicht das Hab und Gut Deines Nächsten begehren“**, auch nicht für andere.

In jene Gesetzesnormen, die sich eine Gesellschaft mit einem demokratisch verfassten Staat gegeben hat und weiterhin gibt, fließen selbstverständlich auch die ethischen Normen ein, die im Gesetzgebungsverfahren einen Kurswert haben. Aber der Staat soll nicht nach den ethischen Normen handeln, sondern nach Gesetzeslage. Und der Staat kann nicht Gesetzesnormen wie die über Würde des Menschen und das Asylrecht einseitig im Interesse derjenigen auslegen, die Hilfe für Menschen fordern, die nicht zum Staatsgebiet hören. Der Staat muss in seinem Handeln die unterschiedlichen Bewertungen von Sachverhalten und Zielsetzungen seiner Bürger austarieren und nach Möglichkeit das widersprüchliche Begehren in der Bürgerschaft durch seine Politik auflösen. Die Friedenspflicht gilt für ihn nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Die Erfahrungen mit den Vertriebenen und Flüchtlingen aus dem eigenen Land nach dem Zweiten Weltkrieg sollten da mit bedacht werden.

Bei der Problemlage, die wir weltweit und besonders im Nahen Osten und Afrika haben, ist es eine Illusion, zu glauben, Deutschland könnte alle durch Hunger oder Krieg bedrohten Menschen helfen. Eine kluge Politik der Hilfe, muss auf die Effektivität, auf den Erhalt der Hilfsfähigkeit und auf die Grenzen achten, ab wo die Hilfe die zu den Lasten der eigenen Bürger geht, einen Bürgerkrieg auslöst. So wie das Prinzip der Nächstenliebe und das der Solidarität nicht verträglich, das dienende private Handeln in ein staatliches zu wandeln; so darf ein Handeln des deutschen Staates in einem föderal angelegtem Europa nicht dazu führen, dass andere EU-Mitglieder gezwungen werden sollen, ihre Grenzen für Flüchtlinge zu öffnen. Ein solches Bemühen fördert ja - über Groß Britannien hinaus - jetzt schon Spaltungstendenzen in der EU.

Wenn über eine legale Einwanderung nachgedacht wird, dann müssen über die Wirkungen der Auswanderung der Einwanderer in ihren Herkunftsländern nachgedacht

³ Eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit dürfte eine größere befriedende Wirkung haben als eine einfache Mehrheit.

werden und auch darüber, wer den Nutzen von den Einwanderern bei uns hat und wer die Kosten der Eingliederung bezahlen soll. Die Vorstellung durch Einwanderer die Probleme der Sozialkassen zu lösen, dürfte eine Milchmädchenrechnung sein, weil die Einwanderer ja neue Ansprüche an das System generieren.

So wünschenswert offene Grenzen sind und allen Menschen dieser Erde die Freizügigkeit auf dem ganzen Globus zu gönnen ist, bei den großen Unterschieden im Entwicklungsstand der Länder und der Verschiedenheit ihrer Normensysteme und den Vorstellungen vom guten Leben würde ein sofortiger Vollzug dieser Idee, das Leid und das Chaos auf dieser Welt nur größer werden. Außerdem ist auch bei einem wachsenden Verständnis für oder Verlangen nach Weltbürgerschaft das Bedürfnis nach Identität und vertrauten Lebensverhältnissen nicht geschrumpft. Dieses Bedürfnis, das kein speziell deutsches ist, als nationalistisch oder fremdenfeindlich zu werten ist politisch dumm, weil es die Haltungen fördert, die man bekämpfen will.

Leider ist es so, dass die Rettung der Flüchtlinge im Mittelmeer und die Erlaubnis zum Nachzug von Familienangehörigen, den Strom der Flüchtlinge nach Europa nicht kleiner, sondern größer machen wird. Über eine Bremse für die Flüchtlingsströme nachzudenken klingt nicht human, gehört aber zur Aufgabe eines jeden Staates.

Unsere Problemlage und die der Welt lässt sich nicht militärisch lösen. Daher sollten die Milliarden an Euros, die für die militärische Aufrüstung vorgesehen sind, für die Entwicklung der Ökonomie in den Herkunftsländern der Flüchtlinge ausgegeben werden. Diese Entwicklung kann aber nicht gelingen, wenn das Geld als Subventionen für Investoren und Regierungen ausgegeben wird, sondern es müssen die ökonomische und berufliche Bildung, die Institutionen und Strukturen gefördert werden, die ein erfolgreiches Wirtschaften möglich machen. Begonnen kann mit dieser Art Bildung schon hier in der Wartezeit werden, wo die Asylanträge noch nicht entschieden sind. Auch in einem halben Jahr lassen sich schon Grundkenntnisse verschiedener Berufe vermitteln. Die Flüchtlinge, die in ihre Herkunftsländer zurückfahren oder fliegen müssen, sollten nicht mit leeren Händen auf den Weg gebracht werden. Werkzeuge haben vermutlich eine bessere Wirkung als Geld.

Man kann sagen, die Entwicklung der Herkunftsländer der Flüchtlinge ist die neue Verteidigungspolitik Europas und Deutschlands.

These 26

Der Klimawandel und die daraus abgeleitete Forderung auf weitere Förderung alternativer Energien, die Einschränkung fossiler Brennstoffe und der Ausstieg aus der Kohleverstromung sind die Streitthemen, auch bei der Koalitionsverhandlungen der betroffenen Parteien CDU/CSU, FDP und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Der Ausgang des Streits hängt von der Qualität der Daten, ihrer Deutung und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen ab. Im Hintergrund läuft dann noch der weitere Atomenergieausstieg, die Suche nach einem geeigneten Ort für die Entsorgung des Atomabfalls bei uns und der Weiterbetrieb und Neubau von Atomkraftwerken in den Nachbarländern. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass die Themen Luftverschmutzung und Energie eine lange Geschichte haben.

„Der Himmel über dem Ruhrgebiet muss wieder blau werden“ war eine Forderung von [Willy Brandt](#) aus dem Jahr 1961. Brandt trat bei der [Bundestagswahl 1961](#) am 17. September 1961 erstmals als Kanzlerkandidat seiner Partei, der SPD, gegen den damals 85 Jahre alten [Konrad Adenauer](#) an.⁴

In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde in der F.D.P. der Ausbau der Energie gefordert, weil man glaubte, damit die Arbeitslosigkeit bekämpfen zu können.

Die Luft- und Gewässerverschmutzung und ihre Folgen wurden damals als ein Staatsversagen bezeichnet. Heute kann man in Bezug auf das Klima wieder vom Staatsversagen sprechen. Es ist dabei kein Trost, dass Deutschland nur ein Sünder von vielen Sündern ist. Von Staatsversagen kann auch in Bezug auf die Ökonomie gesprochen werden, denn wir haben über Jahrzehnte unnötigerweise hohe Quoten von Arbeitslosen gehabt. Alle Parteien, die an den Koalitions-Verhandlungen teilnehmen, haben über Jahrzehnte taube Ohren für marktwirtschaftskonforme Lösungen gehabt. Immer glaubt man noch, mit Wachstum die Probleme der Beschäftigung lösen zu können. Aber Wirtschaftswachstum ist ein Grund mit, dass unsere Republik immer den selbstgesetzten Zielen zum Klimaschutz hinterherläuft.

Die Hemmnisse für den Ausstieg aus den Kohlekraftwerken sind:

1. Sorge um wegfallende Arbeitsplätze.
2. Sorge um die technische Möglichkeit eines schnellen Ausstieges.
3. Zweifel an die Erfüllung der erwarteten Wirkung auf das Klima durch einen schnellen Ausstieg.
4. Wegfall von Gewerbesteuern für die Kommunen in den Kohlkraftwerk-Standorten.
5. Finanzielle Belastung des Staates durch Entschädigungszahlungen für die Stilllegung vorher genehmigter Kohlekraftwerke.

Die Umstellung von fossilen Energien auf erneuerbare Energien ist nicht nur eine technische Angelegenheit, sondern auch eine ökonomische. Bei der Förderung von alternativen Energien zulasten der Verbraucher findet eine Einkommensumschichtung vom Endkunden zum Betreiber von alternativen Energieanlagen statt. Besonders ärgerlich ist dabei, dass ein genehmigter Standort für Windkraftanlagen, dem zufälligen oder ausgekugelten Eigentümer goldene Eier ins Nest gelegt werden.

Es ist immer ein Problem, wenn Marktpreise manipuliert werden. Fängt damit an, finden die Manipulationen keine Ende. Bei Verhandlungen zu dem Thema sollte eine Übersicht vorhanden sein über alle Vergünstigungen für alle Energieproduzenten und -verteiler. Die Zuteilung von Emissionsrechten sind viel zu billig vergeben worden, um eine Wirkung zu haben. Die privaten Photovoltaik-Anlagen zu besteuern muss wohl als Konkurrenzabwehr der traditionellen Energieerzeuger gedeutet oder als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Bürokratie verstanden werden, denn ohne Besteuerung dieser Anlagen, wären sie bestimmt mehr gebaut worden als mit der Besteuerung. Die Subventionen für den Bau von alternativen Stromerzeugern hätte geringer ausfallen können. Der Widerstand gegen diese Subvention wäre geringer gewesen.

4 https://de.wikipedia.org/wiki/Blauer_Himmel_%C3%BCber_dem_Ruhrgebiet

Wenn die Vorhersagen der Klimaforscher auch in Bezug auf die Folgen des Klimawandels richtig sind, muss Deutschland mit neuen Flüchtlingsschüben rechnen. CDU/CSU und FDP hätten also Anlass bei dem Ausstieg aus der Kohle nachgiebiger zu sein. Die Grünen könnten bei den Fristen für den Ausstieg aus der Kohle den anderen Verhandlungspartner entgegenkommen, wenn die anderen Koalitionspartner inspe zustimmen würden, dass die Emissionsrechte für die Kraftwerke teurer würden und die privaten Photovoltaik-Anlagen von den Steuern befreit würden.

Noch ein Wort zu den Stromtrassen. Die Stromtrassen, die quer durch Deutschland gebaut werden sollen, sind ökonomisch Monopole. Monopole von Kapitalgesellschaften betreiben zu lassen ist eine ordnungspolitische Sünde. Hier sollte eine Rechtsform gewählt werden, die das Bestimmungs- und Verfügungsrecht beim Staat lässt. Die Finanzierung könnte durch private indexgebundene Einlagen erfolgen und die Pflege der Anlage könnte abschnittsweise für bestimmte Zeiträume an private Unternehmen im Bieterverfahren vergeben werden. In keinem Fall sollten die Stromtrassen ein Spekulationsobjekt an der Börse werden.

These 27

Es mag den einzelnen Abgeordneten ein Gefühl der Stärke oder auch des Schutzes verleihen, wenn sie sich als Angehörige einer Fraktion verstehen – die nach dem Grundgesetz gar nicht gibt -, es sollte ihnen aber bewusst sein, dass das kein Merkmal für die Bewertung der Güte ihrer Arbeit ist. Eine Leistung ist es, dem Kollegen, der eine andere Sicht der Dinge vorträgt, zuzuhören und Denkfehler im eigenen Denken zu erkennen. Die Herabsetzung des Andersdenkenden – egal ob er politisch „links“, „mittig“ oder „rechts“ ausgerichtet ist, dient nicht dem eigenen als gut eingestuftem Anliegen. In der Sache darf man hart sein, im Persönlichen sollte das Versöhnliche Gewicht haben.

- TA -

-

Nachschrift: Am Schluss fällt mir auf, dass ich gar nicht auf den Euro eingegangen bin. Es sei darum hier angemerkt, dass der Euro auch heute noch so gestaltet werden kann, dass er den ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen an seiner Funktionalität gerecht werden kann und kein Anlass ist, aus der Idee vom vereinigten Europa ein ökonomisches Überwachungssystem mit einer Schuldenvergemeinschaftung zu machen.